

PERSPEKTIVEN DER UNTERSTÜTZUNG VON FLÜCHTLINGEN OHNE BLEIBERECHT

Im Wortsinn ist das Bleiberecht kein BLEIBE RECHT, denn es wird befristet und ist wider-rufbar. Die Option des Ausschlusses, der Unsicherheit, bleibt langfristig immanent. Die Mehrzahl der (nur potentiell-) begünstigten Menschen wird wohlkalkuliert hinausgedrängt, der massive Ausreisedruck wird weiter verschärft. Bei der zukünftigen Legitimation dafür, wird auch die Bleiberechtsregelung eine Rolle spielen.

Die solidarische Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein ist traditionell und aktuell getragen durch überwiegend nicht-betroffene rassischer Gesetzgebung. Um die Perspektiven der Unterstützung von Flüchtlingen ohne Bleiberecht zu diskutieren, sind die persönliche Motivation und der eigene Standpunkt für parteiliche Beratung und solidarische Unterstützung eine Basis, um Handlungsoptionen abzuleiten.

Es existiert eine Vielzahl moralischer, sozialer, humanitäre, religiöser, politischer, emotionaler Gründe für das Engagement: Wir wollen Kinder in Sicherheit wissen, keine Angst um Menschen haben, die in der Falle fortgesetzter Traumatisierung verbleiben müssen, wir wollen nicht teilhaben an Ungerechtigkeit und Ausgrenzung. Es ist unerträglich für eine Gesellschaft, Menschen mutwillig ins soziale Abseits zu stellen und möglichst weitreichend von gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen. Wir wollen die Einhaltung der Menschenrechte, berücksichtigen hierbei den geschichtlichen Zusammenhang und den aktuellen Bezug zu anderen Ausgrenzungsmechanismen. Sondergesetze für kleine, rechtlose Randgruppen sind oft Vorläufer weiterer Entrechtungen.

Rassismus-Theorien geben der Definitions- und Konstruktionsmacht über sog. "Andere" und "Fremde" wesentliche Bedeutung. In der offiziell juristisch umgesetzten Politik wird die Gruppe "Anderer" an scheinbar objektiven Formalitäten konstruiert. Nach Hautfarbe, Religion oder Muttersprache zu selektieren ist weder legal, noch allgemein moralisch-ethisch akzeptiert. Die Selektion wird durch eine behauptete objektive Bewertbarkeit von Fluchtursachen, die vorgebliche Existenz von messbarer Identität oder durch angebliches Selbst-Verschulden, erreicht. Auf diese Weise erscheint die künstliche Gruppen-Konstruktion logisch. In der öffentlichen Wahrnehmung kann und wird diese Definition als tatsächliche Realität erlebt und nicht als von Menschen konstruiert.

...die etablierten Hierarchen in Frage zu stellen, ist eine persönliche Herausforderung... und es gibt viele Gründe sie anzunehmen...¹

Aus der übergeordneten Perspektive des Flüchtlingsrates sehen wir, dass für bleiberechtsungesicherte Menschen nur sehr wenig professionelle Beratung vorgesehen ist, kaum noch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist ein Teil der Ausgrenzungspolitik. Der Bedarf an qualifizierter Beratung und der Umfang der nachgefragten Unterstützung steigt jedoch mit dem Druck auf die betroffenen Flüchtlinge und MigrantInnen.

Üblicherweise ist der Anfang der Beratungs- oder Unterstützungssituation auf die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereiche angelegt. Da das Leben Betroffener umfassend eingeschränkt ist, werden sie in eine machtlose Rolle gedrängt und darum hat Begleitung schnell auch eine psychosoziale Komponente. Da die Machtlosigkeit beabsichtigt ist und mit staatlicher Gewalt durchgesetzt wird, erhalten die Förderung von Empowerment ("Ermächtigung") und Self-Empowerment ("Selbstermächtigung") Betroffener einen immer höheren Stellenwert und müssen perspektivisch bei der Unterstützung für Flüchtlinge selbstverständlicher Bestandteil sein. Paul Mecheril beschreibt diesen Kontext als Anerkennung der KlientInnen als Subjekte, zu dem Beratung auf politischer, sozialer und personaler Ebene wesentlich beitragen kann.² Dazu gehört es, die Möglichkeiten der stellungnehmenden Einflussnahme auf relevante Lebenskontexte und Partizipationsstrukturen, sowie die Möglichkeiten der Pflege und Darstellung der sozialen Identität (Kultur, Sprache, community) zu untersuchen, zu stärken und den Klientinnen zu ermöglichen, ebenso wie Möglichkeiten gefunden und eröffnet werden müssen, in denen Individuen sich als handlungsfähige und unabhängige Personen begreifen und darstellen können.

Je weiter die strukturelle und die individuelle Situation bleiberechtsungesicherter Flüchtlinge verschärft wird, desto mehr Bedeutung kommt den interkulturellen / antirassistischen Aspekten von Unterstützung zu.

Das Recht, Rechte zu haben steht allen anderen Rechten voran.³

Unser Konsens ist die Achtung der Menschenrechte und ihrer Unteilbarkeit. Das ist die Grundlage jeder politischen, ethischen, moralischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Perspektive der Unterstützung von Flüchtlingen. Menschenrechte sind Rechte - sie werden wenig geachtet und vielfach zugunsten von Macht und Dominanz modifiziert, zerteilt und gebrochen. Menschenrechte kommen jedem Menschen gleichermaßen zu. Sie sind niemals das Ergebnis von Leistung und sie verlangen unbedingte Achtung - unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, genetischen Merkmalen, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Behinderung, sexueller Identität, Alter usw.

Da alle Menschen in ihrer Würde gleich zu achten sind, haben Menschenrechte universelle Geltung – quer zu den Differenzen der Regionen, Kulturen, Religionen oder Weltanschauungen. Bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind hier in einem unteilbaren Zusammenhang.⁴ Da immer gesellschaftliche Gruppen von Menschenrechtsverletzungen profitieren, sind Menschenrechte dauernd gefährdet und müssen aktiv geschützt werden.

Praktische Unterstützungsangebote haben so lange einen hohen Stellenwert, wie sie gebraucht werden. Dazu zählen Umtauschbörsen für Wertgutscheine, Studien-Stipendien für Geduldete und Bildungspatenschaften für Jugendliche, die nach der Schulpflicht vom weiteren Zugang zu Bildung ausgeschlossen werden sollen, sind gute Schritte. Die parteiliche Beratung für Flüchtlinge im Ausreiselager in Neumünster und in der Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg sind Bestandteile, denn sogar dann, wenn Menschen akut von Abschiebung bedroht sind, ist der Kampf dagegen in jedem individuellen Fall ein wichtiger Ausdruck der Solidarität. Kontinuierlich müssen die rechtlichen Möglichkeiten (z.B. § 25.4.5 AufenthG) neu geprüft werden. Die Härtefallkommission kann Aufenthalt aus humanitären Gründen gewähren. Kirchengemeinden werden vermehrt Menschen aufnehmen. Wegen der Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl und der Flüchtlings-Abwehrpolitik werden Kirchenasyle an Bedeutung gewinnen.⁵ Werden Menschen in die Illegalität gedrängt, ist Unterstützung aus den Kreisen der Solidaritätsbewegung hilfreich und muß zugänglich gemacht werden. Netzwerke und einzelne UnterstützerInnen können Informationen über Gesundheitsversorgung oder Bildungszugänge multiplizieren, oder auf die Gefahren der Ausbeutung und Abhängigkeit aufmerksam machen. Die offensive Auseinandersetzung gegen die Kriminalisierung von Menschen ohne Papiere muss weiter geführt werden, für die Menschenrechte der MigrantInnen in der Illegalität.

Zur Zeit besteht die Option im 2. *Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz* ein reguläres Bleiberecht zu etablieren. Hier verlangen wir endlich das ganze Bleiberecht! Bleiberecht mit einem dauerhaft verankerter Rechtsanspruch, entkoppelt von Erwerbstätigkeit, ohne Ausschluss wegen der Vorwürfe mangelnder Mitwirkung oder Sprachkenntnisse, ohne Verschärfung anderer Bereiche des Ausländerrechts und unter Berücksichtigung der besonderen Situation Traumatisierter und Kranker.

Die Möglichkeiten der Unterstützung von Flüchtlingen ohne Bleiberecht bleiben so vielfältig und umfassend wie die Maßnahmen zu ihrer Ausgrenzung.

Die Existenz der Bleiberechtsregelung ist ein Erfolg des antirassistischen, flüchtlingsolidarischen Widerstands der letzten Jahre. Ihre Auslegung mit hohen Hürden und Ausschlusskriterien belegt nur den offiziellen politischen Willen. In der Perspektive der Unterstützung wird es wesentlich sein, Menschen nicht nach diesen oder anderen Kriterien (ein) teilen zu lassen. **AKTIV BLEIBEN!**

¹ Rommelspacher in *Suchbewegungen*, S. 8

² "Angelpunkte einer... Beratungsausbildung unter interkultureller Perspektive" in *Suchbewegungen*

³ nach Hannah Ahrend

⁴ Deutsches Institut für Menschenrechte

⁵ F. Dethloff „Mit Kirchenasyl zum Bleiberecht?“ in „Flüchtlingsräte Winter 2006“

* Weitere Quellen: *Suchbewegungen - Interkulturelle Beratung und Therapie*, Hrsg. Castro Varela, Schulze, Vogelmann, Weiß und *Dominanzkultur - Texte zu Fremdheit und Macht*, B. Rommelspacher